

# Führerschein für Körperbehinderte

Die Betroffenen stehen oft relativ hilflos vor der großen Anzahl an Vorschriften, die den Weg zum Führerschein begleiten. Auf diesen Seiten sind die wichtigsten Punkte dargestellt, um ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen.

 by Dirk Weber





# Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

## 1 Regelung der Zulassung

Die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) regelt die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Straßen. In ihr finden sich die rechtlichen Grundlagen für alle Verkehrsteilnehmer.

## 3 Recht auf Fahrerlaubnis

Jeder erwachsene Bürger hat ein Recht auf eine Fahrerlaubnis, auch wenn diese wegen eingeschränkter körperlicher Fähigkeiten unter Umständen auf Fahrzeuge mit einer ganz bestimmten Ausrüstung oder gar auf bestimmte Einzelfahrzeuge beschränkt sein kann.

## 2 Zuständige Behörde

Über die Zulassung entscheidet die Verwaltungsbehörde, das ist die Führerscheinstelle des Landratsamtes, des Ordnungsamtes, oder der Stadtverwaltung.

# Zwei Fälle

1

## Fall I

Sie sind körperlich behindert und wollen den Führerschein erwerben.

2

## Fall II

Sie sind bereits im Besitz eines Führscheins und werden durch Unfall oder Krankheit körperlich behindert.



# Erwerb des Führerscheins bei Behinderung

## **Fahrschule und Antrag**

Sie wenden sich an eine Fahrschule, schließen mit ihr einen  
Ausbildungsvertrag, und stellen über diese Fahrschule einen Antrag bei der für Sie zuständigen Führerscheinstelle. Wie schon erwähnt, am besten schon bei der Antragstellung die Gutachten zur Vorlage bringen.

## **Gutachten beibringen**

Sie müssen die erforderlichen Gutachten beibringen, da die Behörde sonst davon ausgehen muss, dass Sie etwas zu verbergen hätten.

1

2

## **Begutachtung der Eignung**

Die Verwaltungsbehörde muss Ihre körperliche und geistige Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen prüfen. Dazu benötigt sie die Hilfe von Fachleuten:

- Amts- oder fachärztliches Gutachten
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen
- Medizinisch-Psychologisches Gutachten bei Besonderheiten

3

# Gutachten

## Medizinisches Gutachten

Das medizinische Gutachten ist die Grundlage der gesamten Eignungsbegutachtung. Es sollte folgende Angaben enthalten:

- Diagnose
- Ursache der Behinderung
- Verlauf der Erkrankung
- Auswirkungen auf Beweglichkeit, Kraft, Medikation
- Bedenken gegen Autofahren

## Gutachten des Sachverständigen

Der Sachverständige schlägt der Behörde die Beschränkungen und Auflagen für Ihre Fahrerlaubnis vor. Sie sind frei in der Wahl des Sachverständigen und sollten sich von ihm beraten lassen.

## Medizinisch-Psychologisches Gutachten

Bei Besonderheiten im Einzelfall, z.B. Schädel-Hirn-Trauma, Infantile Cerebral-Parese, Schlaganfall, Spina bifida oder Multiple Sklerose, ist ein Medizinisch-Psychologisches Gutachten erforderlich.



# Bereits vorhandener Führerschein

1

## Behinderung durch Unfall oder Krankheit

Wenn ein Fahrzeugführer in seinen Fähigkeiten in irgendeiner Weise eingeschränkt ist, muss Vorsorge getroffen werden, dass er andere nicht gefährdet. Die Pflicht zur Vorsorge obliegt dem Verkehrsteilnehmer selbst.

2

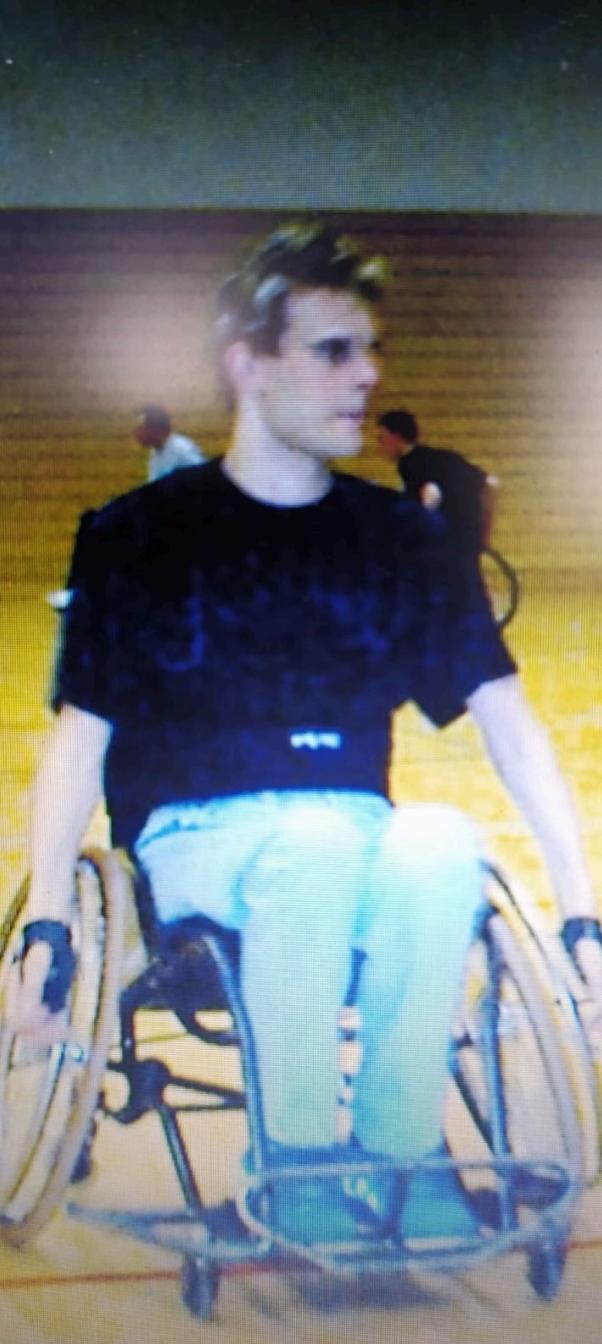
## Fahrzeugumrüstung

Sie können sich an eine Umrüstfirma wenden, um Ihr Fahrzeug so umzurüsten, dass Sie es auch unter den veränderten Umständen wieder sicher führen können.

3

## Begutachtung empfohlen

Eine Begutachtung mit anschließendem Eintrag im Führerschein ist zu empfehlen, um im Falle eines Unfalls nachweisen zu können, dass Sie das umgerüstete Fahrzeug sicher führen konnten. Außerdem bezuschusst ein Kostenträger die Umrüstungen, die laut Eintrag erforderlich sind.



# Freiwillige Begutachtung

1

## Facharzt aufsuchen

Wenn Sie sich freiwillig einer Begutachtung unterziehen wollen, wenden Sie sich zuerst an Ihren Facharzt.

2

## Sachverständigen beauftragen

Mit dem ärztlichen Gutachten wenden Sie sich an den Sachverständigen Ihrer Wahl. Dieser begutachtet, ob ein Medizinisch-Psychologisches Gutachten erforderlich ist.

3

## Führerscheinstelle aufsuchen

Mit den Gutachten wenden Sie sich an die für Sie zuständige Führerscheinstelle und erhalten so den Eintrag in den Führerschein.



# Anforderungen an Gutachten

## Allgemeinverständlich

Gutachten müssen in allgemeinverständlicher Sprache abgefasst sein.

## Nachvollziehbar

Gutachten müssen nachvollziehbar und nachprüfbar sein. Die Nachvollziehbarkeit betrifft die logische Ordnung (Schlüssigkeit) des Gutachtens.

## Umfang

Der Umfang eines Gutachtens richtet sich nach der Befundlage. Bei eindeutiger Befundlage wird das Gutachten knapper, bei komplizierter Befundlage ausführlicher erstattet.

# Fahrprobe

## Zweck

Im Gesetzestext wird gefordert, dass der Sachverständige in der Regel eine Fahrprobe durchführen soll, "um festzustellen, dass der Behinderte das Fahrzeug mit den ggf. erforderlichen besonderen technischen Hilfsmitteln sicher führen kann".

## Unterschied zur Prüfung

Bei der Führerscheinprüfung soll geprüft werden, ob der Kandidat die Verkehrsregeln beherrscht. Bei der Fahrprobe soll festgestellt werden, ob der Kandidat grundsätzlich zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist.

## Vor der Prüfung

Eine Fahrprobe sollte unbedingt vor der praktischen Führerscheinprüfung durchgeführt werden, wenn die Ausbildung sich bereits der Prüfungsreife nähert.



# Führerscheinprüfung

## 1 Gleiche Anforderungen

Wenn Sie die geforderten medizinischen und technischen Gutachten beigebracht haben, ist die Frage der Eignung geklärt: Sie sind zum Führen von Fahrzeugen geeignet! Der Prüfer hat Sie dann so zu behandeln wie jeden anderen Kandidaten auch.

## 2 Keine Sonderbehandlung

Der Prüfer darf von Ihnen nur das fordern, was er von jedem anderen Kandidaten auch fordert. Forderungen mit der Begründung, Sie müssten zeigen, dass Sie zu einer Aktion fähig seien, sind nicht zulässig.

# Wichtige Punkte

Fahrerlaubnisverordnung regelt Zulassung	Recht auf Fahrerlaubnis für Erwachsene
Gutachten von Fachärzten und Sachverständigen	Fahrprobe vor Prüfung empfohlen
Keine Sonderbehandlung in Prüfung	Fahrzeugumrüstung bei Behinderung

# Begutachtungsprozess

## **Antrag stellen**

Sie stellen über eine Fahrschule einen Antrag bei der zuständigen Führerscheinstelle. Optimal wäre es, wenn die notwendigen Gutachten bei der Antragstellung eingereicht werden. Wir unterstützen Sie hierbei.

1

2

## **Gutachten einreichen**

Sie müssen ärztliche, technische und ggf. psychologische Gutachten einreichen, die Ihre Eignung bestätigen.

3

## **Fahrprobe absolvieren**

Der Sachverständige führt eine Fahrprobe durch, um festzustellen, ob und wie Sie das Fahrzeug sicher führen können.

4

## **Führerschein erhalten**

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie den Führerschein, ggf. mit Auflagen oder Beschränkungen.

# Weitere Informationen



## Offene Fragen?

Hier wurde natürlich nicht alles und in letzter Ausführung behandelt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an uns.



## Fahrschule Dynamik GmbH

Dirk Weber (Geschäftsführer)  
Zum Voßberg 5  
17498 Helmshagen  
[www.Fahrschule-Dynamik.de](http://www.Fahrschule-Dynamik.de)



## Geschäftszeiten

Unsere Geschäftszeiten finden Sie auf unserer Website.